



Ein Entscheid für die Zürcher Burnout-Patienten



Die Beschwerde der Clinica Holistica Engiadina SA gegen den Kanton Zürich in Sachen Spitalplanung war von Erfolg gekrönt.

Foto: Jon Duschetta

Seit 2014 verweigert der Kanton Zürich die Kostenübernahme für Zürcher Patienten der Clinica Holistica Engiadina SA. Nun hat das Bundesgericht zugunsten der Burnout-Klinik entschieden.

NICOLO BASS

Im Jahre 2010 wurde die Clinica Holistica Engiadina in Susch eröffnet. Zwei Jahre später wurde die spezialisierte Klinik für Stressfolgeerkrankungen auf die Spitalliste des Kantons Graubünden genommen. Gleichzeitig hat die Bündner Regierung entschieden, dass die Clinica Holistica mindestens fünf Betten für

Bündner Patienten zur Verfügung stellen muss. Daraufhin hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entschieden, für jährlich höchstens fünf Zürcher Patienten der Clinica Holistica eine Kostengutsprache zu erteilen.

Damit verweigerte der Kanton Zürich seit 2014 die Kostenübernahme für Zürcher Patienten. Diesen Entscheid hat die Clinica Holistica Engiadina bis vor das Bundesgericht angefochten. Im Oktober hat nun das Bundesgericht entschieden, dass die verweigerte Kostenübernahme des Kantons Zürich nicht rechtmässig sei und der Kanton Zürich die Kostenanteile in Zukunft und rückwirkend tragen müsse.

Freie Spitalwahl in der Schweiz

Dieser Bundesgerichtsentscheid freut den Verwaltungsratspräsidenten der Clinica Holistica Engiadina SA, Mattias Bulfoni. «In der Schweiz herrscht freie Spitalwahl, und deshalb haben wir nichts anderes erwartet», sagt Bulfoni auf Anfrage.

Ende November treffen sich die Verantwortlichen der Clinica Holistica mit der Direktion des Gesundheitsamtes Zürich, um die Gerichtskosten zu verhandeln. Über die Kostenübernahme für Zürcher Patienten seit 2014 wird gemäss Bulfoni nicht verhandelt. Der Verwaltungspräsident leugnet nicht, dass es sich dabei um eine grös-



sere Summe handelt. Genaue Zahlen will er nicht nennen. Weil der Kanton Zürich die Kostenübernahme verweigerte, mussten die Zürcher Patienten ein Drittel der Kosten selbst bezahlen.

«Dieses Geld werden wir den Klienten zurückerstatten, sobald wir die Überweisung des Kantons Zürich erhalten haben», so Bulfoni. Dies sei der Deal mit den Patienten gewesen, um überhaupt Zürcher Patienten aufnehmen zu können. Wie er ausführt, komme im Verhältnis ein grosser Teil der Patienten aus dem Kanton Zürich. «Und zwar auch ohne Kostengutsprache des Kantons», so der Verwaltungsratspräsident Mattias Bulfoni.

Rund 500 Patienten pro Jahr

Die Clinica Holistica Engiadina SA behandelt pro Jahr rund 500 Patienten mit Stressfolgeerkrankungen. «Die Patienten bleiben sechs Wochen, und 93 Prozent der Patienten sind einen Monat nach Austritt wieder im Arbeitsprozess integriert», erklärt Bulfoni die Erfolgszahlen. Eine entsprechende Statistik zeige, dass Burnout-Patienten, welche in einer psychiatrischen Klinik in Behandlung sind, mit einem längeren Genesungsweg rechnen müssten. Deshalb verstehe er nicht, weshalb sich der Kanton Zürich gegen eine günstigere Behandlung in der Clinica Holistica gewehrt hat. Er ist überzeugt, dass insbesondere die Zürcher Patienten von dem aktuellen Bundesgerichtsentscheid profitieren werden. In der Schweiz herrscht, wie bereits erwähnt, freie Spitalwahl. Die Spitalliste und -planung hingegen liegt in der politischen Hoheit der Kantone. Wenn also der Kanton Graubünden die Clinica Holistica auf die Spitalliste genommen hat, so gilt das für die gesamte Schweiz.

Für den Kanton Graubünden hat die erste Burnout-Klinik in Susch einen hohen Stellenwert. Immerhin beschäftigt die Clinica Holistica mittlerweile 100

Angestellte. Im nächsten Jahr wird das Angebot erweitert und das gegenüberliegende Engadiner Haus ausgebaut. «Der Verwaltungsrat möchte weiter in das Angebot investieren», erklärt Bulfoni. Im Sinne der Standortwahrung wird das Ausbauprojekt auch von der «Neuen Regionalpolitik» unterstützt.